



27. September 2006

Finanzchef, Matthias Kirchebner, zur alten Brennerei 4, 7405 Bonaduz

Email kirchebner@behv.ch

www.behv.ch

"Subventionsvereinbarung mit den Verbandsclubs"

1. Die Grundverpflichtung für eine Entschädigung überhaupt ist die obligatorische Teilnahme an der Delegiertenversammlung (DV) des BEHV!
2. Die 100%-Summe wird festgelegt sobald der Reinertrag aus dem Finalspiel vom Bündner-Cup feststeht, sowie auf Grund der Teilnehmerzahl der GKB Hockeyschule. Die Vereine sind verpflichtet die Adressliste Ihrer Hockeyschüler - gemäss den entsprechenden Richtlinien der GKB Hockeyschule - bis am 31.01. der jeweiligen Saison dem BEHV zukommen zu lassen.
3. Alle relevanten Ziele geben zusammen maximal 100%.
4. Die Abrechnung erfolgt durch den BEHV nachdem alle Details bekannt sind.
5. Die Auszahlung erfolgt jeweils bis spätestens Ende April, sofern sämtliche Termine eingehalten wurden.

Ziel	Messgrösse	Termin	Gewichtung
GKB Hockeyschule Der Verein ist Verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none">➤ Bekanntgabe eines Verantwortlichen➤ Die Durchführung einer eigenen GKB Hockeyschule nach den jährlichen Vorgaben des BEHV➤ Abgabe der Teilnehmerliste und Nachweis eines GKB Bankkontos mittels Einzahlungsschein➤ Teilnahme am Abschlussturnier mit den NICHT lizenzierten eigenen Eishockeyschülern in den entsprechenden Altersklassen (nach den Richtlinien der GKB Hockeyschule)	Erreichungsgrad <ul style="list-style-type: none">▪ Bei 100%-iger Erreichung = 40%▪ Bei 100%-iger Erreichung = 30%	bis 31.05. 15.12. 31.01. Mitte März	40 % 30 %
BEHV-Sommerncamp Der Verein ist Verantwortlich dass: <ul style="list-style-type: none">➤ Die Clubeigenen Spieler in den BEHV-Camps teilnehmen.➤ Verein stellt Trainer und Helfer den BEHV-Camps zur Verfügung und hilft bei der Rekrutierung mit.	Erreichungsgrad <ul style="list-style-type: none">▪ Eine 100%-ige Erreichung = 30% gilt für den Verein mit der grössten Zahl an Teilnehmern und Helfern	bis 01.06. 01.06.	30 %

